

„Die Entwicklung der lutherischen Theologie in Leipzig bis zur Zeit Bachs“ (S. 265-273) verdeutlicht, wie sich die Leipziger Theologie zunächst im Schatten Wittenbergs entwickelte und wie sie nach den Auseinandersetzungen um die „Zweite Reformation“ geschlossen für die Bewahrung des lutherischen Erbes stand, ehe sie sich Ende des 17. Jahrhunderts mit der pietistischen Herausforderung im eigenen Lager konfrontiert sah. Die Dokumentation der letztlich an der konservativen Haltung von Landeskirche und Teilen der Fakultät gescheiterten Berufungsverhandlungen mit dem bedeutenden Neutestamentler Rudolf Bultmann (S. 285-301)) bietet zugleich einen guten Überblick über das Fach Evangelische Theologie in der deutschen Universitätslandschaft um 1930. In dem abschließenden Beitrag „Eine theologische Fakultät im Schatten von Karl Marx“ (S. 303-312) berichtet der berufene Zeitzeuge Günther Wartenberg über die jüngste Geschichte der Leipziger Theologischen Fakultät, der er seit 1961 zunächst als Student, dann als Hochschullehrer angehörte.

An dem gut ausgestatteten und sorgfältig zusammengestellten Band sind lediglich der etwas irritierende Nachtrag späterer Veröffentlichungen in den Fußnoten des Erstabdrucks (so S. 17, Anm. 9) sowie das unvollständige Abkürzungsverzeichnis zu kritisieren. Erschlossen durch ein zuverlässiges Personenregister fungiert diese schöne Dokumentation des vielseitigen wissenschaftlichen Werkes von Günther Wartenberg sowohl als anregender Überblick für die reiche Geschichte Sachsens und Mitteldeutschlands im Zeitalter der Reformation als auch für die traditionsreiche Leipziger Universität.

Dresden

Jochen Vötsch

AXEL GOTTHARD, Der Augsburger Religionsfrieden (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 148), Aschendorff, Münster 2004. – 720 S. (ISBN: 3-402-03815-3, Preis: 84,00 €).

Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 gilt gemeinhin als Epochenscheide zwischen Reformation und konfessionellem Zeitalter. Erst mit dem umständlich formulierten und mehrdeutig interpretierbaren Vertrag konnten sich die beiden Konfessionen auf einer rechtsrechtlich abgesicherten Basis konsolidieren und weiter entwickeln. In der jüngeren Konfessionalisierungsforschung ist der Zäsurcharakter des Religionsfriedens für die Bekenntnisbildung in den Territorien mit guten Argumenten relativiert worden. Unbestritten ist aber wohl, dass der Augsburger Religionsfrieden als wichtiger Versuch einer politischen Lösung religiöser Konflikte gesehen werden kann, der die Reichsstände vorerst vor blutigen Auseinandersetzungen bewahrte, welche die westeuropäischen Nachbarn durchlitten.

Man möchte meinen, dass die Frühneuzeitforschung bislang schon recht gut über dieses zentrale Dokument der Reichsverfassung informiert war, schließlich haben sich namhafte Historiker und Kirchenrechtler wie Heinrich Lutz und Martin Heckel mit diesem beschäftigt. Auch in den Handbüchern zum Reformationsjahrhundert wurde dem Augsburger Reichstagsabschied von 1555 zumeist der gebührende Platz eingeräumt.

Der Erlanger Frühneuzeithistoriker Axel Gotthard hat dem seiner Meinung nach „epochalen Unbekannten“ (S. 1) nun jedoch eine fast 700 Seiten umfassende Studie gewidmet, und dies nicht ganz ohne Grund. Der Vf. verschweigt seine Vorgänger keineswegs, genau genommen beeindruckt er durch seine kritische Auseinandersetzung mit der von ihm souverän beherrschten Literatur. Dabei strebt er umfassende Neuentdeckungen gar nicht an, sondern möchte die bislang verstreuten Ergebnisse der Forschung zum Religionsfrieden zu einer neuen originellen Synthese zusammenführen.

Folgerichtig beschäftigt sich der Vf. in einem ersten Kapitel (A) zunächst mit dem Augsburger Reichstag von 1555 und zeichnet die Verhandlungen und damit einen wichtigen Teil der Entstehungsgeschichte des Religionsfriedens nach. Dabei wird die sächsische Landesgeschichtsforschung vor allem interessiert zur Kenntnis nehmen, wie Axel Gotthard das Negativbild der protestantischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts von den Kursachsen als den „großen Umfallern“ oder gar „Verrätern“ an der evangelischen Sache demontiert, indem er den großen Einfluss der Dresdner Räte während der Verhandlungen im Kurfürstenrat gegenüber den Interessen der anderen Stände behutsam abwägt (S. 50 f.). Zwar bevorzugten die Regelungen des Augsburger Religionsfriedens die territorial- und konfessionell bereits relativ konsolidierten Flächenländer des Nordens (These von Gerhard Ritter), doch ermöglichte erst die „Friedenssehnsucht“ aller Reichsstände den komplizierten Ausgleich. Axel Gotthard verweist im zweiten Kapitel des Buches (B) aber auch auf das kursächsische Engagement im Vorfeld des Augsburger Reichstages. Moritz von Sachsen war es nämlich, der allen voran im Fürstenkrieg Karl V. zur Seite schob und somit den Weg für den kompromissbereiten Ferdinand und damit für die politische Lösung des Religionsproblems ebnete. Dass Ferdinand aber keinesfalls an einen immer währenden Ausgleich der Konfessionen dachte, sondern die Wiedervereinigung der Kirche fest im Blick behielt, ist umso bemerkenswerter, da er in der Folge nicht zuletzt als „der“ Kaiser des Religionsfriedens gilt. Die Überlegungen Axel Gotthards zu den Motiven und Hintergründen des Agierens des zu der Zeit noch römisch-deutschen Königs auf dem Reichstag von 1555 sind trotz einer schlechten Quellenlage in sich schlüssig und gehören sicherlich zu den bemerkenswerten Neuheiten, die dieses Buch bietet (S. 71 ff.). Ebenso wichtig wie das Agieren Ferdinands und des Kaisers sind allerdings die von Axel Gotthard zusammengetragenen früheren Lösungsversuche seit dem Wormser Reichstag von 1521, die trotz oder gerade wegen ihres Misserfolges die Verhandlungen zum Augsburger Religionsfrieden nachhaltig geprägt haben.

In einem weiteren Kapitel (C) werden die Auswirkungen des Abschieds von 1555 auf die Reichs- und Landesgeschichte(n) analysiert, wobei dem Vf. seine umfassende Quellen- und Literaturkenntnis auf diesem Gebiet zugute kommt. Eine Darstellung der Auswirkungen des Augsburger Religionsfriedens auf die sächsische Landesgeschichte sucht man allerdings vergeblich. Dies liegt vor allem daran, dass Kursachsen ja bereits vor 1555 ein weitestgehend konfessionell geschlossenes Territorium darstellte, die Hochstifter Meißen, Merseburg und Naumburg wurden nach 1555 einverleibt. Ähnlich verhielt es sich im brandenburgischen Einflussbereich, wobei der Sonderfall des Erzstifts Magdeburg bekanntermaßen die Reichstage des ausgehenden 16. Jahrhunderts beschäftigte und, vorsichtig ausgedrückt, zumindest in einem Spannungsverhältnis mit den Regelungen des Augsburger Religionsfriedens stand. Denn an den geistlichen Vorbehalt, der den altgläubigen Status quo auf der Ebene der Reichsstände konservieren sollte, fühlten sich die Protestanten nicht gebunden; ihre „schizophrene“ Stellung zur Aufnahme dieses Passus in den Vertragstext von 1555 (Axel Gotthard: „wir stimmen zu, wenn wir nicht zustimmen müssen“) deutete bereits die Bruchstellen des Friedens an. Überhaupt räumt der Vf. der Behandlung der verschiedenen Streitpunkte des Augsburger Religionsfriedens breiten Raum ein, indem er die Entfremdung der Reichsstände vom Religionsfrieden nachzeichnet.

Um diese Entwicklung zu erklären, werden verschiedene Argumentationslinien (Stichwort: Generationenwechsel) treffend zu einem multikausalen Erklärungsangebot zusammengefügt. Die Rahmenbedingungen für den Augsburger Religionsfrieden hatten sich bereits knapp zehn Jahre nach 1555 (Calvinismus in der Kurpfalz) verändert und viele waren zu einem Umsturz des Friedens bereit – bis auf wenige „konservative“ lutherische Parteigänger um Kursachsen, das sich seit Kurfürst Augusts Zeiten auf einen ausgleichenden Kurs in der Verbindung von Luthertum und Kaisertreue festgelegt hatte.

Der Religionsfrieden von 1555 hat dem Reich also nur einige Jahrzehnte (bis zum Kölner Krieg) weitgehende Ruhe beschert. Der Kampf um die Ausdeutung der zahlreichen Unschärfen, Doppeldeutigkeiten und Auslassungen sorgte für eine „Vergiftung“ der Atmosphäre zwischen den Konfessionsparteien, für ein Lahmlegen der Reichsjustiz und schließlich für eine Krise der politischen Institutionen des Reichs. Allerdings waren daran nicht allein die Schöpfer des Augsburger Religionsfriedens schuld, die bewusst auf unscharfe Formulierungen, auf das bewährte Dissimulieren gesetzt hatten, um den ihnen nachfolgenden Generationen möglichst viele Entwicklungsmöglichkeiten offen zu halten (und sei es im harten Interpretationsstreit mit der Gegenseite) oder um schlicht und einfach überhaupt eine Lösung zu finden. Gerade in diesen wichtigen Passagen über die Bruchstellen des Augsburger Religionsfriedens lässt der Vf. den Protagonisten von 1555 Gerechtigkeit widerfahren, indem er ihnen eine offene Zukunft zubilligt und nicht besserwisserisch als Nachgeborener argumentiert.

Trotz aller Konstruktionsfehler erwies sich der Grundgedanke des politischen Friedens, der die Wahrheitsfrage der Theologen bewusst ausklammerte und somit das relativ friedliche Zusammenleben zweier Konfessionsparteien in einem politischen System sicherte, als „avantgardistisch“ und zukunftsweisend. Axel Gotthard weist zwar den Grundgedanken einer Paritätslösung zwischen den Konfessionen durch den Augsburger Religionsfrieden zurück (S. 164). Sein Fazit im Kapitel (D) über den Religionsfrieden als Meilenstein auf dem Weg zur Moderne zeigt jedoch, mit aller Vorsicht und mit vielen Fragezeichen, die bleibende Bedeutung dieses Lösungsansatzes auf. Wobei einige Mythen, wie etwa die positive Darstellung des Emigrationsrechts oder die Rückprojektion der modernen Toleranzidee auf die angebliche „Freistellungsbewegung“, schon zuvor von ihm kritisch hinterfragt wurden: Das *ius emigrandi* war letztlich auch eine willkommene Verstärkung des landesherrlichen *Cuius-regio-eius-religio*-Prinzips, da es eine wirksame Handhabe zur Ausweisung unliebsamer Untertanen bot, unter Toleranz verstanden die Konfessionsparteien des 16. und 17. Jahrhunderts sowieso vor allem eines nicht: Toleranz gegenüber andersgläubigen Untertanen.

An den Schluss seiner Studie stellt Axel Gotthard ein aufschlussreiches Kapitel über die Wahrnehmungsgeschichte des Religionsfriedens in der zeitgenössischen und späteren Literatur (E), wobei auch die Jubiläumsfeierlichkeiten zum Augsburger Religionsfrieden Beachtung finden. Dies verdeutlicht den bereits zuvor im Buch praktizierten mehrdimensionalen Ansatz des Vf.s, dem Religionsfrieden nicht nur politik-, konfessions- und verfassungsgeschichtlich beizukommen, sondern auch moderne Fragestellungen nach der Kommunikations- und der Wahrnehmungsgeschichte sowie nach der Prägung durch historische Mentalitäten einzubinden.

Dass Axel Gotthard zudem eine angemessene moderne Wissenschaftsprosa pflegt macht dieses überzeugend formulierte, von einer bemerkenswerten Synthesekraft geprägte Buch nur noch lesenswerter. Erneut hat Axel Gotthard ein zentrales Thema der frühneuzeitlichen Reichs- und Reichsverfassungsgeschichte eindrucksvoll in Szene gesetzt. Die Rolle des lutherischen Kursachsens bei der Wahrung und Verteidigung des Augsburger Religionsfriedens ist dabei evident und wird mit vielen neuen Facetten in einen vergleichenden Kontext zu anderen Territorien des Reiches gestellt. An der profunden Studie von Axel Gotthard kommt daher in Zukunft niemand mehr vorbei, der sich mit der Frage von Statik und Dynamik im konfessionellen Zeitalter in Deutschland befasst.